



Protokollauszug
13. Sitzung vom 29. Juni 2022

146/2022 5.5.0 Führung des Asylbereichs in den Jahren 2023 bis 2027
Vorlage Nr. 10/2022: Antrag des Stadtrats auf Zustimmung zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung und Bewilligung eines Kredits in Höhe von Fr. 2'899'615.00

Referent des Stadtrats: Christian Meier
Ressortvorsteher Alter und Soziales

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkt Christine Herrscher, Abteilungsleiterin Soziales, mit.

Weisung

1. Ausgangslage

Die Stadt Schlieren hat seit 2010 Leistungsvereinbarungen mit der Asylorganisation Zürich (AOZ) zur Fallführung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern und für Dienstleistungen für die Asylunterkünfte der Stadt abgeschlossen. Aufgrund der Höhe der Kosten wurden die Leistungsvereinbarungen jeweils durch Kreditbeschlüsse des Gemeindeparlaments legitimiert, letztmalig mit Beschluss 210 des Gemeindeparlaments vom 23. Oktober 2017 für die Jahre 2018 bis 2020.

2021 und 2022 wurden jeweils für ein Jahr gültige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, letztmalig mit SRB 206 vom 10. November 2021. Im gleichen Beschluss wurde ein Kredit in Höhe von Fr. 295'000.00 für das Jahr 2022 bewilligt.

Für die Zeit ab 1. Januar 2023 soll wieder eine längerfristige, 5-jährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Aufgrund der zu erwartenden Kosten und um Alternativangebote zur AOZ eingehend prüfen zu können, wurde ein offenes Submissionsverfahren durchgeführt, das aufgrund des Auftragswerts auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Rahmen des Submissionsverfahrens wurde mit SRB 145 vom 29. Juni 2022 der Auftrag an die AOZ vergeben unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeindeparlaments zum Kreditantrag.

Die Stadt Schlieren muss aktuell 0.9 % aller dem Kanton Zürich zugewiesenen Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen betreuen, dies entspricht ca. 180 Personen. Vor der Ukraine-Krise lag diese Quote mehrere Jahre lang bei 0.5 %, dies entspricht ca. 100 Personen. Für die Zukunft wurde von einer Beendigung des Ukraine-Kriegs ausgegangen, aber dennoch leicht höhere Fallzahlen als früher angenommen. Der Kreditantrag bezieht sich demzufolge auf eine Personenzahl von 115 Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen.

Die zu betreuenden Personen sind in der Kollektivunterkunft Bernstrasse untergebracht sowie in diversen von der Stadt Schlieren angemieteten Wohnungen, insbesondere in der Rütistrasse 11. Daneben werden mehrere andere Wohnungen in verschiedenen Liegenschaften für die Unterbringung genutzt. In den früheren Leistungsvereinbarungen wurde nur die Betreuung der Kollektivunterkunft Bernstrasse geregelt, zukünftig sollen weitere Wohnungen gemäss Ausschreibung durch einen externen Leistungsanbieter betreut werden.

2. Leistungsvereinbarung mit der Asylorganisation Zürich

Die neue Leistungsvereinbarung mit der AOZ regelt die Leistungen der AOZ im Bereich der Betreuung der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen. Der Fokus liegt wie bisher in der sozialen und beruflichen Integration der Personen. Die Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen werden bezüglich ihrer persönlichen Probleme und der Erwartungen an sie beraten. Daneben erfolgt die Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und deren Abrechnung durch die AOZ.

Die Bereitstellung von ausreichenden Unterkünften liegt weiterhin in der Verantwortung der Stadt. Neu soll aber die Hauswartung im Sinne des kleinen Unterhalts an die AOZ abgegeben werden. Dabei werden die Bewohnerinnen und Bewohner einbezogen und können so einen Beitrag leisten. Zudem liegt die Betreuung der Menschen und der Unterkünfte dann in einer Hand. Weder die Abteilung Soziales noch die Abteilung Finanzen und Liegenschaften könnten dies angesichts der gestiegenen Anzahl von Unterkünften ohne zusätzliches Personal leisten.

3. Kosten

Bei der Berechnung der Kosten ab 1. Januar 2023 wird von 115 Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen ausgegangen. Damit entstehen folgende Kosten pro Jahr:

115 Personen zu Fr. 11.10 x 365 Tage	Fr. 465'922.50
Liegenschaftsbewirtschaftung pauschal	Fr. 114'000.00
Gesamt	Fr. 579'922.50

Für 2022 sind nur Fr. 295'000.00 budgetiert. Die Preissteigerung gegenüber Budget 2022 hat folgende Gründe:

1. Der Ansatz pro Tag und Flüchtling liegt mit Fr. 11.10 deutlich höher als bisher. Im Jahr 2022 werden Fr. 7.90 in Rechnung gestellt. Beide Beträge beinhalten Fr. 1.10 für die Angebote der Integrationsagenda Zürich (IAZH). Alle Flüchtlingsorganisationen haben in den letzten Jahren ihre Ansätze deutlich erhöht. Dies führt zu einer Kostensteigerung in Höhe von ca. Fr. 140'000.00 pro Jahr.
2. Die Flüchtlingszahlen liegen höher. Für 2022 wurde mit 105 Flüchtlingen gerechnet, für die neue Leistungsvereinbarung muss aufgrund der aktuellen Lage mit 115 Personen gerechnet werden. Dies führt zu höheren Kosten in Höhe von ca. Fr. 42'000.00 pro Jahr.
3. Mit der Zahl der Flüchtlinge steigt auch die Zahl der zu betreuenden Liegenschaften und damit auch die dafür zu entrichtende Pauschale. Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von Fr. 70'000.00 pro Jahr.

Für die fünfjährige Laufzeit der Leistungsvereinbarung entstehen daher Kosten in Höhe von Fr. 2'899'612.50 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 440-3135.01.

4. Option Rücknahme der Aufgaben durch die Abteilung Soziales

Mit Beschluss 210 des Gemeindeparlaments vom 23. Oktober 2017 bestätigte das Gemeindeparlament die Auslagerung dieser gesetzlichen Aufgaben. Der Hauptgrund war damals, neben den fast gleichen Kosten, das zu tragende Risiko bei plötzlich auftretenden starken Schwankungen in den Flüchtlingszahlen. Die aktuelle Krise in der Ukraine ist beispielhaft dafür, dass dieser Entscheid weiterhin sinnvoll ist. Würden die Aufgaben wieder durch städtisches Personal erfüllt werden, müsste neues Personal gesucht, gefunden und eingearbeitet werden. Je nach aktueller weltpolitischer Lage würde das Pensum dieser Personen stark variieren. Unter Berücksichtigung der Initialkosten würde eine eigene Lösung zu weitaus höheren Kosten führen. Darüber hinaus hat sich die Zusammenarbeit mit der AOZ bewährt. Sie führt beidseitig zu keinerlei negativer Bemerkungen Anlass.

5. Erwägungen

Die Vergabe der Fallführung der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Betreuung der dafür notwendigen Liegenschaften durch eine externe Organisation hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit mit der AOZ ist bietet die nötige Kontinuität, auch in Zeiten stark schwankender Flüchtlingszahlen.

Die gestiegenen Kosten beruhen auf externen Faktoren, die von der Stadt kaum zu beeinflussen sind und können auch durch eine Rückübernahme der Aufgaben durch die Stadt nicht wesentlich gesenkt werden, insbesondere nicht unter Berücksichtigung des Risikos bei schwankenden Flüchtlingszahlen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Aufgaben der Fallführung der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Betreuung der dafür notwendigen Liegenschaften werden weiterhin an eine externe Organisation ausgelagert mit einer Leistungsvereinbarung geregelt.
 - 1.2. Für die Entschädigung der Dienstleistungen während der Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 wird dafür eine Ausgabe in Höhe von Fr. 2'899'612.50 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
 - 1.3. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung über die Fallführung der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen sowie die Betreuung der dafür notwendigen Liegenschaften für die Jahre 2023 bis 2027 mit der AOZ wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Mitteilung an
 - Asylorganisation Zürich, Zypressenstrasse 60, 8040 Zürich
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin